



PRESSEMITTEILUNG

zur honorarfreien Veröffentlichung

S1 Stabsstelle Kreisentwicklung

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 13.05.2020
Telefon: 09771 94-678

Sophia.mohr@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Statusupdate zur aktuellen Corona-Situation im Landkreis Rhön-Grabfeld

Stand: 13. Mai 2020; 15:00 Uhr

Kurzinfo:

- Anzahl der bestätigten, mit dem Corona-Virus infizierten Personen in Rhön-Grabfeld: 27 (davon 8 in stationärer Behandlung)
- (Hinzukommen) Genesen und aus Quarantäne entlassen: 155
- In Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind im Landkreis Rhön-Grabfeld sechs Todesfälle zu beklagen.
- Damit sind bislang insgesamt 188 Fälle bestätigt.

- Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung informiert zur Maskenpflicht für Menschen mit Behinderung

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege verordnete am 27. April 2020 eine eingeschränkte Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung). Diese bezieht sich auf die Benutzung des Öffentlichen Nahverkehrs und das Betreten von Geschäften.

Die Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung des Landkreises Rhön-Grabfeld weist auf die Ausnahmeregelungen für Menschen, denen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erhebliche Probleme bereitet, weil sie z. B. an Lungen- oder Atemwegserkrankungen leiden, oder aber für Menschen mit geistiger Behinderung hin. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung muss ausnahmsweise dann nicht erfolgen, wenn dies aus ärztlicher Sicht (bspw. aufgrund dadurch entstehender Atemnot) im Einzelfall unzumutbar ist. Sind Menschen aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, müssen diese eine Sanktionierung nicht befürchten. Entsprechende Einschränkungen sind durch die betroffene Person oder den Betreuer/Begleiter glaubhaft zu machen. Als Nachweis kann beispielsweise eine ärztliche Bestätigung oder ein Schwerbehindertenausweis vorgelegt werden.

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landratsamt Rhön-Grabfeld stehen unter der Rufnummer 09771 / 94 434 für weitergehende Auskünfte zur Verfügung.



Die **Bürger-Telefonhotline (09771-94800)** ist von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10:00 bis 13:00 Uhr** für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Die „**Corona-Hotline**“ der **Staatsregierung** ist **täglich von 8 bis 18 Uhr** unter **089/122 220** erreichbar. Die Hotline dient als einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Corona-Geschehen.

Schützen Sie sich vor Fehlinformationen! Öffentliche Informationsquellen zum Thema Corona finden Sie im Internet unter:

Offizielle Informationsseite des Freistaates Bayern

www.coronavirus.bayern.de

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

Homepage des Robert Koch Instituts

<http://www.rki.de>

Aktuelle Informationen aus dem Landkreis stehen unter www.rhoen-grabfeld.de bereit.